



## Auszug aus der Niederschrift

Tischvorlage zu TOP: 3.13

Anlage Nr.: 15

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand

1.1 Prüfung Jahresabschluss 2015,  
Entlastung des Bürgermeisters

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Potsdamer Platz 5, 53119 Bonn vom 20.07.2016 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Hennef (Sieg) nach § 59 Abs. 3 und § 101 in Verbindung mit § 103 GO NRW an und empfiehlt dem Rat, den geprüften Jahresabschluss 2015 gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festzustellen und den Bürgermeister entsprechend zu entlasten.

Des Weiteren empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 3.218.065,63 Euro gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage abzudecken.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnene Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hennef (Sieg).

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Hennef (Sieg) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Durch die Ausschussvorsitzende ist der entsprechende Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet worden. Er ist als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bei zwei Enthaltungen von Bündnis 90 / Die Grünen und einer Enthaltung Die Linke

Hennef, den 28.11.2016

Schriftführer  
Anja Wiegel

**Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes  
des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hennef (Sieg)**

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Hennef (Sieg) – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht der Stadt Hennef (Sieg) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 wurde geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erfolgte seitens der Stadt Hennef (Sieg). Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ist eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung ist nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtverwaltung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadtverwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung bildet eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hennef (Sieg). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Hennef (Sieg) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hennef (Sieg), den 17.11.2016



Regina Osterhaus – Ehm

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

